

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Januar 2021

Die folgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der SunByThe Sea AB (im Folgenden genannt: „das Unternehmen“) und dem/der Reisenden beim Kauf einer der Reiseleistungen des Unternehmens. Die für jede einzelne Bestellung geltende Reiseleistung wird im Folgenden als „die Leistung“ oder „Leistung“ bezeichnet. Über diese Bedingungen hinaus gelten die sonstigen Bedingungen, die aus der Buchungsbestätigung, welche das Unternehmen gemäß Punkt 1 unten gegebenenfalls ausstellen muss, ersichtlich sind.

## 1. Buchung

Bei der Buchung der Leistung muss der/die Reisende ein vom Unternehmen für diesen Zweck erstelltes Buchungsformular ausfüllen, das als Link auf der Website des Unternehmens [www.sunbythesea.se](http://www.sunbythesea.se). Das Buchungsformular muss anschließend von dem/der Reisenden unterzeichnet und per E-Mail an das Unternehmen zurückgeschickt werden. Wenn auf einem Buchungsformular mehrere Reisende angemeldet werden, haftet derjenige/diejenige, der/die das Formular unterzeichnet, für sämtliche zur Buchung gehörenden Zahlungen und trägt die Verantwortung dafür, dass die anderen angemeldeten Reisenden über sämtliche Bedingungen der Reise einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen auf dem Laufenden gehalten werden. Ein bindender Vertrag zwischen dem/den Reisenden und dem Unternehmen entsteht erst, wenn das Unternehmen die Buchung durch Zusendung einer spezifischen Buchungsbestätigung per E-Mail oder Fax akzeptiert hat. Eine derartige Buchungsbestätigung wird im Folgenden als „die Buchungsbestätigung“ bezeichnet. Das Unternehmen behält sich ein unbeschränktes Prüfrecht vor und ist somit berechtigt, eine Buchung nach eigenem Ermessen unabhängig von den jeweiligen Gründen ganz oder teilweise zu verweigern oder abzulehnen.

## 2. Bezahlung

Der/die Reisende ist verpflichtet, 40 % des in der Buchungsbestätigung angegebenen Reisepreises („der Reisepreis“) spätestens sieben Tage nach Versendung der Buchungsbestätigung durch das Unternehmen an die von dem/der Reisenden im Buchungsformular angegebene E-Mail-Adresse zu zahlen. Der verbleibende Teil des Reisepreises muss spätestens 30 Tage vor Beginn der Leistung gezahlt werden, der - sofern keine abweichende besondere Bestimmung getroffen wurde - immer mit dem festgelegten Tag der Abreise mit dem Boot des Unternehmens S/Y Vanilla identisch ist. Falls die Buchung und ein bindender Vertrag erst 40 Tage oder weniger als 40 Tage vor Beginn der Leistung zustandekommen, ist der gesamte Reisepreis spätestens sieben Tage nach Versendung der Buchungsbestätigung durch das Unternehmen an die vom Reisenden im Buchungsformular angegebene E-Mail-Adresse zu zahlen. Es wird angemerkt, dass das Unternehmen im Fall einer verspäteten Zahlung berechtigt ist, die gebuchte Leistung zu stornieren und die dafür gemäß den Angaben in Punkt 8 unten fällige Gebühr zu erheben.

Die Zahlung ist aufgrund der vom Unternehmen ausgestellten Rechnung auf das vom

Unternehmen angegebene Bank- oder Postbankkonto zu leisten und muss in Euro (€) erfolgen.

### 3. Preise und was inbegriffen ist

Die Preise, die aus der Website des Unternehmens hervorgehen, siehe Punkt 1 oben, sind normalerweise korrekt.

Wenn in der Buchungsbestätigung nicht ausdrücklich etwas Abweichendes angegeben ist, ist Folgendes im Reisepreis **enthalten**:

- Teil in Doppelkabine mit Schlafplatz inklusive einer Garnitur Bettwäsche und Handtücher
- Frühstück und Mittagessen an Bord jeden Tag, jedoch wird an dem Tag, an dem die Leistung beginnt, kein Frühstück serviert und am abschließenden Tag kein Mittagessen
- Abendessen an Bord an allen Abenden außer am abschließenden Tag mit zugehörigem Wein oder Bier sowie Wasser
- Kaffee, Tee, Erfrischungsgetränke sowie Snacks zwischen den Mahlzeiten
- Tägliche Reinigung des Bootes sowie abschließende Reinigung
- Alle mit dem Boot in Zusammenhang stehenden Kosten wie Treibstoff, Gas, Wasser und Hafengebühren in Procida
- Schwimmweste
- Recht auf Nutzung der zum jeweiligen Zeitpunkt auf dem Boot befindlichen zusätzlichen Ausrüstung durch die Passagiere, wobei es sich beispielsweise um ein Gummiboot, einen Wasserreifen, Schnorchel, Tauchmasken und Flossen etc. handeln kann
- Regenkleidung (Jacke, Hose und Südwester), nicht jedoch Stiefel
- Navigations- und Segelunterricht, soweit dazu Zeit bleibt

- Flug und Transfer zum oder vom Hafen
- Persönliche Versicherung, siehe auch Punkt 6 unten
- Kosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt an Land oder auf Inseln wie beispielsweise Restaurantbesuche, Greenfee, Theaterbesuche etc.

### 4. Regeln für eine Stornierung oder Überlassung durch den Reisenden

Die Buchung des/der Reisenden ist bindend, kann aber unter folgenden Voraussetzungen einer anderen Person überlassen werden: (1) wenn das Unternehmen spätestens 30 Tage vor Beginn der Leistung ein diesbezügliches schriftliches Ersuchen erhalten hat - einschließlich eines vollständig ausgefüllten und von dem/der neuen Reisenden unterzeichneten Buchungsformulars, (2) wenn der/die neue Reisende auch die sonstigen Anforderungen erfüllt, die das Unternehmen für die Teilnahme an der Leistung voraussetzt, (3) wenn das Unternehmen schließlich den/die neue(n) Reisende(n) durch Versand einer neuen Buchungsbestätigung akzeptiert. Bei einer genehmigten Überlassung wird eine spezielle Bearbeitungsgebühr von 500 SEK erhoben, die dem/der überlassenden Reisenden in Rechnung gestellt wird.

Eine eventuelle Stornierung einer gebuchten Reise ist schriftlich per E-Mail an das Unternehmen zu richten, und als Stornierungsdatum gilt der Tag, an dem das Unternehmen von der Stornierung Kenntnis erlangt hat („das Stornierungsdatum“).

Im Fall einer Stornierung werden folgende Gebühren erhoben:

Liegt das Stornierungsdatum mehr als 60 Tage vor dem Beginn der Leistung, wird eine Stornierungsgebühr von 500 SEK erhoben.

Folgendes ist **nicht** im Reisepreis enthalten

Liegt das Stornierungsdatum weniger als 59 Tage aber mehr als 40 Tage vor dem Beginn der Leistung, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 40 % des Reisepreises erhoben.

Liegt das Stornierungsdatum weniger als 40 Tage aber mehr als 21 Tage vor dem Beginn der Leistung, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 75 % des Reisepreises erhoben.

Liegt das Stornierungsdatum weniger als 21 Tage vor dem Beginn der Leistung, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 % des Reisepreises erhoben.

### **5. Reiserücktrittsversicherung**

Im Zuge der Buchung kann eine besondere Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen werden. Die Versicherung gilt gemäß den besonderen Bestimmungen, die sich aus den Versicherungsbedingungen ergeben.

### **6. Sonstige Versicherungen**

Alle Boote des Unternehmens sind vollkaskoversichert.

Das Unternehmen hat außerdem eine Haftpflichtversicherung für Schäden Dritter.

Sollte ein(e) Reisende(r) während der Dauer der Leistung beispielsweise von einer Erkrankung, einem Unfall oder einem anderen medizinischen Problem betroffen sein - unabhängig davon, ob dies auf See oder an Land eintritt - das dazu führt, dass der/die Reisende die Leistung für sich selbst oder insgesamt abbrechen muss, haftet der/die betroffene Reisende allein für sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Kosten. Das bedeutet zum Beispiel, dass in dem Fall, dass aufgrund eines Ereignisses der soeben genannten Art Zusatzkosten in Form von Arztkosten oder Kosten für den Abtransport eines/einer Reisenden per Schiff oder auf dem Luftweg entstehen, der/die betroffene Reisende allein für sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Kosten haftet

Das Unternehmen empfiehlt daher jedem/jeder Reisenden, eine spezielle Reiseversicherung abzuschließen. Auf der Website des Unternehmens finden Sie diesbezüglich Empfehlungen.

### **7. Recht des Unternehmens, eine Leistung einzustellen oder abbrechen**

Das Unternehmen wird selbstverständlich alles in seiner Macht Stehende tun, damit keine Leistung abgesagt oder abgebrochen werden muss. Dennoch können manchmal Situationen eintreten, in denen es notwendig wird, eine Leistung abzusagen oder abzubrechen, beispielsweise wenn zu wenige Reisende für eine Leistung angemeldet sind oder wenn der Skipper des Boots erkrankt

Das Unternehmen behält sich daher unabhängig vom jeweiligen Grund das Recht vor, eine Leistung abzusagen. Die Mitteilung darüber, dass eine Leistung abgesagt wurde, gilt dann als zugestellt, wenn ein entsprechendes Schreiben unter der im Buchungsformular angegebenen E-Mail-Adresse an den/die Reisende(n) geschickt wurde.

Wenn eine Leistung abgesagt wird, wird dem/der Reisenden der gesamte gezahlte Reisepreis erstattet. Wenn eine Leistung später als 14 Tage vor Leistungsbeginn abgesagt wird, wird darüber hinaus eine besondere Entschädigung in Höhe von 2.000 SEK pro Reisendem/Reisender ausgezahlt. Eine weitere Entschädigung oder ein weiterer Schadenersatz wird nicht fällig, wenn eine Leistung vom Unternehmen abgesagt wird.

Wenn der Skipper während einer laufenden Leistung erkrankt oder eine Verletzung erleidet oder wenn es zu einer schwerwiegenden Funktionsstörung oder Beschädigung des Bootes kommt und das Boot dadurch nicht mehr auf angemessene Weise benutzt werden kann oder der Skipper seine Aufgaben an Bord nicht mehr erfüllen kann, hat das Unternehmen das Recht, eine laufende Leistung abzubrechen. Das Recht zum Abbruch

besteht auch in den in Punkt 11 Abs. 4 unten genannten Fällen. Falls eine Leistung abgebrochen wird, erhalten die teilnehmenden Reisenden Schadenersatz in Form einer Rückerstattung des Reisepreises für die nicht stattfindenden Reisetage. Bei der Berechnung des zu erstattenden Betrags wird der gesamte Reisepreis auf sämtliche Tage der geplanten Dauer der Leistung aufgeteilt, An- und Abreisetag eingeschlossen. Eine weitere Entschädigung oder ein weiterer Schadenersatz wird nicht fällig, wenn eine Leistung vom Unternehmen abgebrochen werden muss.

### **8. Recht des Unternehmens, eine einzelne Buchung einseitig zu stornieren**

Das Unternehmen hat stets das Recht, eine bindende Buchung einseitig zu stornieren, falls der /die Reisende mit der Zahlung des Reisepreises oder eines Teils davon in Verzug ist und dieser Verzug innerhalb von fünf Tagen ab dem per E-Mail erfolgten Versand einer Zahlungserinnerung an die im Buchungsformular angegebene E-Mail-Adresse nicht vollständig behoben wurde. Wenn es zu einer derartigen Stornierung durch das Unternehmen kommt, weil der/die Reisende mit der ersten Rate des Reisepreises - oder einem Teil davon - in Verzug ist, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 1.000 SEK erhoben. Wenn es zur Stornierung durch das Unternehmen dagegen kommt, weil der/die Reisende mit der zweiten Rate des Reisepreises - oder einem Teil davon - in Verzug ist, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 40 % des Reisepreises erhoben.

### **9. Höhere Gewalt**

Sowohl das Unternehmen als auch der/die Reisende sind jederzeit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn es, nachdem der Vertrag für die Parteien bindend geworden ist, in dem Gebiet oder in der Nähe des Gebiets, in dem die Leistung erbracht werden soll, oder entlang des geplanten Reiseweges zu einer Naturkatastrophe, kriegerischen

Handlungen, einem Generalstreik oder einem anderen beeinträchtigenden Ereignis kommt, das sich wesentlich auf die Durchführung der Reise oder auf die Verhältnisse in dem Gebiet, in dem die Bootsreise durchgeführt werden soll, zum Zeitpunkt der Durchführung der Reise auswirkt. Wenn der/die Reisende oder das Unternehmen unter Berufung auf diese Bestimmung vom Vertrag zurücktritt, hat der/die Reisende Anspruch auf Erstattung von im Einklang mit dem Vertrag bereits geleisteten Zahlungen. Der/die Reisende hat jedoch unabhängig davon, ob er/sie selbst oder das Unternehmen unter Berufung auf diese Bestimmung vom Vertrag zurücktritt, keinen Anspruch auf eine sonstige Entschädigung oder Schadenersatz.

### **10. Haftungsbeschränkung**

Die Teilnahme an der Leistung erfolgt auf eigene Gefahr, und es liegt in der Verantwortung der Reisenden selbst, sich zu vergewissern, dass sie in ausreichend gutem physischem und psychischem Zustand sind, um an der Leistung teilnehmen zu können.

Die Haftung des Unternehmens den Reisenden gegenüber ist - sowohl in Bezug auf Personen- als auch in Bezug auf Sachschäden - auf Schäden beschränkt, die durch ein Fehlverhalten des Unternehmens oder des Personals des Unternehmens verursacht wurden. Außerdem erstreckt sich eine eventuelle Haftung des Unternehmens ausschließlich auf nachgewiesene direkte Schäden. Unter allen Umständen ist die Haftung des Unternehmens den Reisenden gegenüber - sowohl in Bezug auf Personen- als auch in Bezug auf Sachschäden - im Hinblick auf den Umfang und die Versicherungssumme auf das beschränkt, was basierend auf der Haftpflichtversicherung des Unternehmens, einer sogenannten Third Party Liability Insurance, ausbezahlt werden kann.

### **11. Sonstige Verpflichtungen der Reisenden**

Die Reisenden sind verpflichtet, im Zuge der Buchung eine vom Unternehmen speziell erstellte Gesundheitserklärung auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Reisenden sind verpflichtet, die Anweisungen und Vorschriften für die Durchführung der Leistung, die der Skipper des Boots im Verlauf der Reise gibt, zu befolgen, und sind außerdem verpflichtet, die verschiedenen Ordnungsregeln, die während der Leistung gelten, zu respektieren. Insbesondere wird angemerkt, dass der Skipper stets das alleinige Entscheidungsrecht bezüglich all dessen hat, was mit dem Segeln und der Handhabung des Bootes und damit mit der Sicherheit an Bord zu tun hat. Es ist somit beispielsweise immer der Skipper allein, der die Route festlegt, und es ist immer der Skipper, der entscheidet, ob die Reise abgebrochen werden muss oder ob man aufgrund der vorherrschenden Wetterbedingungen vor der Fortsetzung der Fahrt abwarten muss.

Es ist Reisenden nicht erlaubt, während der Leistung eigenen Alkohol oder Drogen auf dem Boot mitzuführen. Ergänzende Ordnungsregeln können eventuell vom Skipper des Boots mitgeteilt werden und sind einzuhalten.

Der Skipper ist berechtigt, eine(n) Reisende(n), der/die auf schwerwiegende Weise gegen die vom Skipper gegebenen Anweisungen und Vorschriften verstößt, abzuweisen. Wenn der Skipper stattdessen zu dem Urteil gelangt, dass es nicht möglich ist, den/die Reisende(n) abzuweisen, ist der Skipper berechtigt, die Leistung abbrechen. Im Fall einer Abweisung oder wenn die Leistung aus den soeben genannten Gründen abgebrochen muss, hat der/die abgewiesene/verursachende Reisende sämtliche da-

mit in Zusammenhang stehenden Mehrkosten zu erstatten und wird der Reisepreis nicht erstattet.

Der/die Reisende haftet generell immer für Schäden, die er /sie dem Unternehmen durch sein/ihr Fehlverhalten verursacht, z.B. durch Nichtbefolgen von Anweisungen oder Vorschriften.

Der/die Reisende trägt die alleinige Verantwortung für die Beachtung sämtlicher für die Durchführung der Leistung notwendigen Formalitäten wie beispielsweise das Verfügen über einen gültigen Pass, ein Visum oder Impfungen, und der/die Reisende haftet selbst für alle Kosten, die aufgrund von Versäumnissen bezüglich der genannten Formalitäten eventuell entstehen können, z.B. für die Rückbeförderung ins Heimatland aufgrund des Fehlens eines gültigen Passes.

## **12. Altersgrenze**

Das Mindestalter für Reisende beträgt normalerweise 18 Jahre, das Unternehmen kann aber jüngere Reisende zulassen, sofern ein Elternteil oder eine andere näher verwandte Person ebenfalls an der Leistung teilnimmt.

## **13. Anzuwendendes Recht und Beilegung von Streitigkeiten**

Die Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten bezüglich der Auslegung dieses Vertrages und damit in Zusammenhang stehender Rechtsverhältnisse liegt bei den Gerichten Schwedens, wobei schwedisches Recht zur Anwendung kommt und das Amtsgericht Malmö (Malmö tingsrätt) als erste Instanz anzurufen ist.

## **14. Sonstiges**

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Bedarf zu ändern.